Allgemeine Geschäftsbedingungen Vergütungsvereinbarung

Abschluss der Vergütungsvereinbarung

- (1) Die Vergütungsvereinbarung wird zwischen der Kanzlei Kühlborn Rechtsanwälte, Töpferplan 1, 06108 Halle (im Folgenden als Kanzlei bezeichnet), und dem Auftraggeber (im Folgenden Mandant), geschlossen.
- (2) Die Vergütungsvereinbarung erfasst nur die Beratungsleistung der Kanzlei als solche, die sie gegenüber dem Mandanten erbringt. Für jede einzelne Angelegenheit die über eine Beratungsleistung hinausgeht, wird eine extra Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.
- (3) Die Vergütungsvereinbarung gilt in der jeweiligen Angelegenheit mit dem Beginn der Erbringung der Beratungsleistung der Kanzlei gegenüber dem Mandanten als geschlossen.

2. Vergütung für die Beratung

Als Vergütung für die Beratungsleistung erhält die Kanzlei für jede Angelegenheit, in der gegenüber dem Mandanten eine Beratungsleistung erbracht wird, von dem Mandanten eine Vergütung in Höhe von 190,00 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Vergütungsanspruches und in Höhe der Auslagen, welche die Kanzlei für den Mandanten verauslagt hat, an diese abgetreten. Der Mandant ermächtigt die Kanzlei, die Abtretung im

Namen des Mandanten dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen. Die Kanzlei nimmt diese Abtretung an.

Haftungsbeschränkung

Ansprüche des Mandanten gegenüber der Kanzlei auf Ersatz der im Rahmen der Vertragserfüllung durch einfache Fahrlässigkeit eventuell entstehenden Schäden werden in der Höhe begrenzt auf 2 Mio. EUR. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Hinweise an den Mandanten

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Gerhart-Hauptmann-Straße 5, 39108 Magdeburg, http://www.rak-sachsenanhalt.de/ (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, http://s-d-r.org (§ 191f BRAO). Wir sind nicht bereit, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
 - (2) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die in Nr. 2 bestimmte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

